

**von der Heydt Invest SA
17, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher**

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

AMF
Teilfonds

AMF - Family & Brands Aktien

Anteilklasse P (ISIN: LU1009606051 / WKN: A1XBAM)

AMF - Renten Welt

Anteilklasse P (ISIN: LU1009606721 / WKN: A1XBAQ)

Anteilklasse I (ISIN: LU1009607372 / WKN: A1XBAR)

AMF - Active Allocation

Anteilklasse P (ISIN: LU1313783786 / WKN: A142YJ)

Anteilklasse I (ISIN: LU1313783869 / WKN: A142YK)

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds mit seinen Teilfonds, der von der **von der Heydt Invest SA** ("Verwaltungsgesellschaft") verwaltet wird, werden hiermit darüber informiert, dass mit Wirkung ab dem **1. Mai 2018** ein Dienstleisterwechsel stattfinden wird.

	bis 30. April 2018 (24:00 Uhr MEZ)	ab 1. Mai 2018 (0:00 Uhr MEZ)
Verwaltungsgesellschaft	von der Heydt Invest SA 17, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher	Warburg Invest Luxembourg S.A. 2, Place François-Joseph Dargent L-1413-Luxemburg
Verwahrstelle und Hauptzahlstelle	ING Luxembourg S.A. 26, Place de la Gare L-1616 Luxemburg	M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. 2, Place François-Joseph Dargent L-1413-Luxemburg
Register- und Transferstelle	APEX Fund Services (Malta) Limited Luxembourg Branch 2, Boulevard de la Foire L-1528 Luxemburg	M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. 2, Place François-Joseph Dargent L-1413-Luxemburg

Alle Anteilhaber die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben ab dem Tage dieser Publikation bis zum Eintritt der Änderungen das Recht der jederzeitigen, kostenlosen Rückgabe der Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der bisherigen Verwahrstelle, bisherigen Register- und Transferstelle und den bisherigen Vertriebsstellen.

Anteilscheingeschäft:

Der letzte Tag der Orderannahme bei der APEX Fund Services (Malta) Limited ist Dienstag, der 24. April 2018 bis 16:00 Uhr MEZ (Cut-Off), diese werden mit Handelstag 25. April 2018 abgerechnet.

Die Orderannahme wird vom 24. April 2018, 16:00 Uhr MEZ (nach Cut-Off), bis zum 1. Mai 2018, 24:00 Uhr MEZ, eingestellt.

Alle Orderaufträge nach diesem Zeitpunkt sind an die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. zu richten.

Die Anteilhaber werden gebeten, hinsichtlich weiterer Einzelheiten und Änderungen im Zuge des Übertrages die nachfolgende Publikation der neuen Verwaltungsgesellschaft zu beachten.

Grevenmacher im März 2018
von der Heydt Invest SA

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 29905

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds mit seinen Teilfonds, der von der von der Heydt Invest SA (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen unterrichtet:

A) Die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wird zukünftig von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. übernommen.

B) Funktion der Verwahr- und Transferstelle wird zukünftig von der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. übernommen.

C) Folgende Anpassung wird im Zuge des Wechsels vorgenommen:

1) Der erste Absatz der Anlagepolitik des Teilfonds AMF - Family & Brands Aktien wird angepasst:

<u>Bisherige Regelung</u>	<u>Zukünftige Regelung</u>
Der Teilfonds investiert überwiegend weltweit in Aktien und Aktienzertifikate. Dabei soll der Teilfonds dem ständig wachsenden Bereich von Aktien mittelständischer oder familiengeführter sowie, imagestarken' Unternehmen Rechnung tragen.	Der Teilfonds investiert überwiegend weltweit in Aktien und Aktienzertifikate. Dabei soll der Teilfonds dem ständig wachsenden Bereich von Aktien mittelständischer und/oder familiengeführter Unternehmen sowie Unternehmen mit starken Marken vorrangig Rechnung tragen.

2) Die Anlagepolitik der Teilfonds wurde um die Vorgaben der Richtlinie EU-Verordnung 2015/2365 zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR) erweitert.

3) Anpassung der Performance-Fee bei den beiden Teilfonds AMF – Family & Brands Aktien und AMF – Active Allocation:

<u>Bisherige Regelung</u>	<u>Zukünftige Regelung</u>
Zusätzlich zu der Investment Management Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).	Zusätzlich zu der Investment Management Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).
Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).	Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).
Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalenderjahr) 5% überschreitet. [...]	Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalenderjahr) 5% überschreitet. [...]

D) Gebühren-Gegenüberstellung

Teilfonds	Bisherige Regelung	Zukünftige Regelung
<p>AMF - Family & Brands Aktien</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, und Transaktionsgebühren.</p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400 Euro p.a. und je 250 Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> 0,25 % p.a. des NIW mindestens EUR 60.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>
	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro p.a..</p>	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> 0,08% p.a. des NIW, mindestens EUR 45.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>
	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.</p>	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> EUR 3.000,00 p.a. pro Teilfonds für die Bereitstellung der Funktion.</p>
<p>AMF - Renten Welt</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, und Transaktionsgebühren.</p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400 Euro p.a. und je 250 Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> 0,25 % p.a. des NIW mindestens EUR 60.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>

	zweiten Anteilklasse.	
	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro p.a..</p>	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> 0,08% p.a. des NIW, mindestens EUR 45.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>
	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.</p>	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> EUR 3.000,00 p.a. pro Teilfonds für die Bereitstellung der Funktion.</p>
AMF - Active Allocation	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, und Transaktionsgebühren.</p> <p>Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10 Prozent p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400,- Euro p.a. und je 250,- Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> 0,25 % p.a. des NIW mindestens EUR 60.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>
	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro p.a..</p>	<p><u>Verwahrstellenvergütung:</u> 0,08% p.a. des NIW, mindestens EUR 45.000,00 auf Umbrella-Ebene pro angefangenem Kalenderjahr, pro rata temporis im Jahr der Auflage.</p>
	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden</p>	<p><u>Transferstellenvergütung:</u> EUR 3.000,00 p.a. pro Teilfonds für die Bereitstellung der Funktion.</p>

	Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.	
--	--	--

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Das Publikationsorgan für Mitteilungen an die Anteilhaber in der Bundesrepublik Deutschland wird abgeändert. Zukünftig werden diese Mitteilungen auf der Homepage www.warburg-fonds.com veröffentlicht.

Der erste, von der übernehmenden Verwaltungsgesellschaft zu erstellende Jahresbericht des Fonds erfolgt zum Stichtag des jeweils laufenden Geschäftsjahresende.

Mit Ausnahme der Publikationskosten entstehen im Rahmen des Übertrages keine zusätzlichen Kosten.

Die genannten Änderungen treten ab dem 1. Mai 2018, 0.00 Uhr MEZ, in Kraft.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 24. April 2018, 16.00 Uhr MEZ, kostenlos zurückgeben.

Die Orderannahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen wird mit Datum vom 24. April 2018, nach 16.00 Uhr MEZ, bis zum 1. Mai 2018, 24.00 Uhr MEZ, eingestellt.

Die Verkaufsunterlagen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Gesellschaft ab dem 01.05.2018 unter der oben angeführten Adresse, den Zahl- bzw. Vertriebsstellen, der Verwahrstelle oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Luxemburg, im März 2018

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.